

# AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt  
für Bürgerinnen und Bürger  
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang  
Alsdorf,  
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de).

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders  
Bürgermeister



**Verleger und Herausgeber:**

Stadt Alsdorf  
A 13 Amt für Kultur und  
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297  
FAX: 0 24 04 / 50 - 303  
Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)  
E-Mail:  
[holger.bubel@alsdorf.de](mailto:holger.bubel@alsdorf.de)

**Verantwortlich:**  
Der Bürgermeister

**Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")

**ÖFFNUNGSZEITEN**

**Allgemeine Besuchszeiten:**

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung**

#### **Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 die öffentliche Auslegung des

#### **Bebauungsplanes Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung**

beschlossen.

#### **Die Offenlage wird hiermit bekanntgemacht.**

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung – befindet sich im Westen des Businesspark Alsdorf Hoengen, jeweils auf Teilflächen der Flurstücke Hoengen, Flur 4, Flurstücke 326 und 196. Nördlich schließt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 166 – 1. Änderung – Industriepark Nord und östlich der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 161 – Industriepark Ost an. Südlich des Plangebietes verläuft die L240 hinter der sich der Stadtteil Alsdorf Hoengen anschließt. Im Westen wird das Plangebiet durch den in Verlängerung der Konrad-Zuse-Straße bis zur L240 verlaufenden Weg abgegrenzt. Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 64.500 m<sup>2</sup>. Die eigentliche Fläche für die Freiflächenfotovoltaik-Anlage beträgt ca. 37.900 m<sup>2</sup>. Die umlaufende Grünfläche beträgt ca. 26.600 m<sup>2</sup>.

Auf Grund der hohen Siedlungsdichte im Stadtgebiet Alsdorf sind die Potenziale zur Errichtung von Windenergieanlagen nahezu ausgeschöpft. Damit die Stadt Alsdorf den gewünschten kommunalen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele von Paris (2 Grad-Ziel) sowie der hiermit in Zusammenhang stehenden Verpflichtung Deutschlands, bis zum Jahr 2030 den Treibhausgasausstoß um mindestens 55 % gegenüber 1990 zu verringern, dennoch leisten kann, strebt die Stadt Alsdorf in Kooperation mit der Stadtwerken Alsdorf GmbH an, auf dem Bodendenkmal „Siedlungswüstung Duckweil“, im Westen des Businesspark Alsdorf Hoengen, eine Freiflächenfotovoltaik-Anlage mit ca. 3.000 kWp zu errichten und zu betreiben.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Freiflächenfotovoltaik-Anlage zu schaffen, ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen. Damit der Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung gemäß §8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Mit der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung im Flächennutzungsplan in „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Fotovoltaik-Anlage“ geändert werden.

Hinweis zur Art der vorliegenden umweltbezogenen Informationen:

Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Der hierzu angefertigte Bericht enthält Bestandsbewertungen, prognostizierte Auswirkungen des Vorhabens und Bewertungen zu den nachfolgend aufgeführten Schutzgütern sowie deren Wechselwirkungen.

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der Information</b>
Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freizeit- und Erholungsfunktion</li> <li>- Wohnen, Wohnumfeldfunktion, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse</li> <li>- Erschließung</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensraum- / Biotopfunktion</li> <li>- Biotopverbund / Biotopvernetzungsfunktion</li> <li>- Eingriff und Ausgleich Biotopstruktur</li> </ul>
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzungsfunktion</li> <li>- Flächeninanspruchnahme</li> <li>- Versiegelung und Überbauung</li> </ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandteil des Naturhaushaltes - Bodenfunktion</li> <li>- Lebensraum-, Filter-, Puffer-, Nutzungsfunktion</li> <li>- Bodeneingriffe</li> <li>- Klimafunktion</li> <li>- Archivfunktion (Bodendenkmal)</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundwasser</li> <li>- Oberflächenwasser (Wasserablauf)</li> </ul>
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klimatische Einordnung</li> <li>- Klima, Kleinklima, Klimatop</li> <li>- Lufthygiene</li> <li>- Temperaturentwicklung/Verschattung</li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahrnehmung Landschaftsbild</li> <li>- Technische Überprägung</li> <li>- Erholung</li> </ul>
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturgüter (Bodendenkmal Siedlungswüstung)</li> </ul>

Weiterhin wurde ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit integrierter Artenschutzprüfung der Stufe I erarbeitet, der umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthält:

- Biotop- und Nutzungsstrukturen
- Landschaftsbild und Erholung
- Geologie, Boden
- Hydrologie
- Klima
- Baubedingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte Beeinträchtigungen
- Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung
- Artenschutzrechtliche Bewertung

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Dienststellen der Stadt Alsdorf zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen zu folgenden Themen vor und wurden im Rahmen des Abwägungsprozesses berücksichtigt.

- Schafbeweidung
- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
- Allgemeiner Gewässerschutz
- Immissionsschutz
- Bodenschutz und Altlasten
- Natur und Landschaft
- Mobilität und Klimaschutz
- Bodendenkmal

Der Planentwurf des Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung, einschließlich Begründung mit Umweltbericht und sämtlichen bereits vorhandenen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sowie Gutachten, können in der Zeit vom

**11. März 2024 bis einschließlich 19. April 2024**

im A61 – Amt für Planung und Umwelt, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

<b>montags bis freitags</b>	<b>von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>sowie montags, dienstags und donnerstags</b>	<b>von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr</b>
<b>und mittwochs</b>	<b>von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>

eingesehen werden.

Außerhalb der Dienstzeiten liegen die Unterlagen auf den Schautafeln des A 61, 6. Etage, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

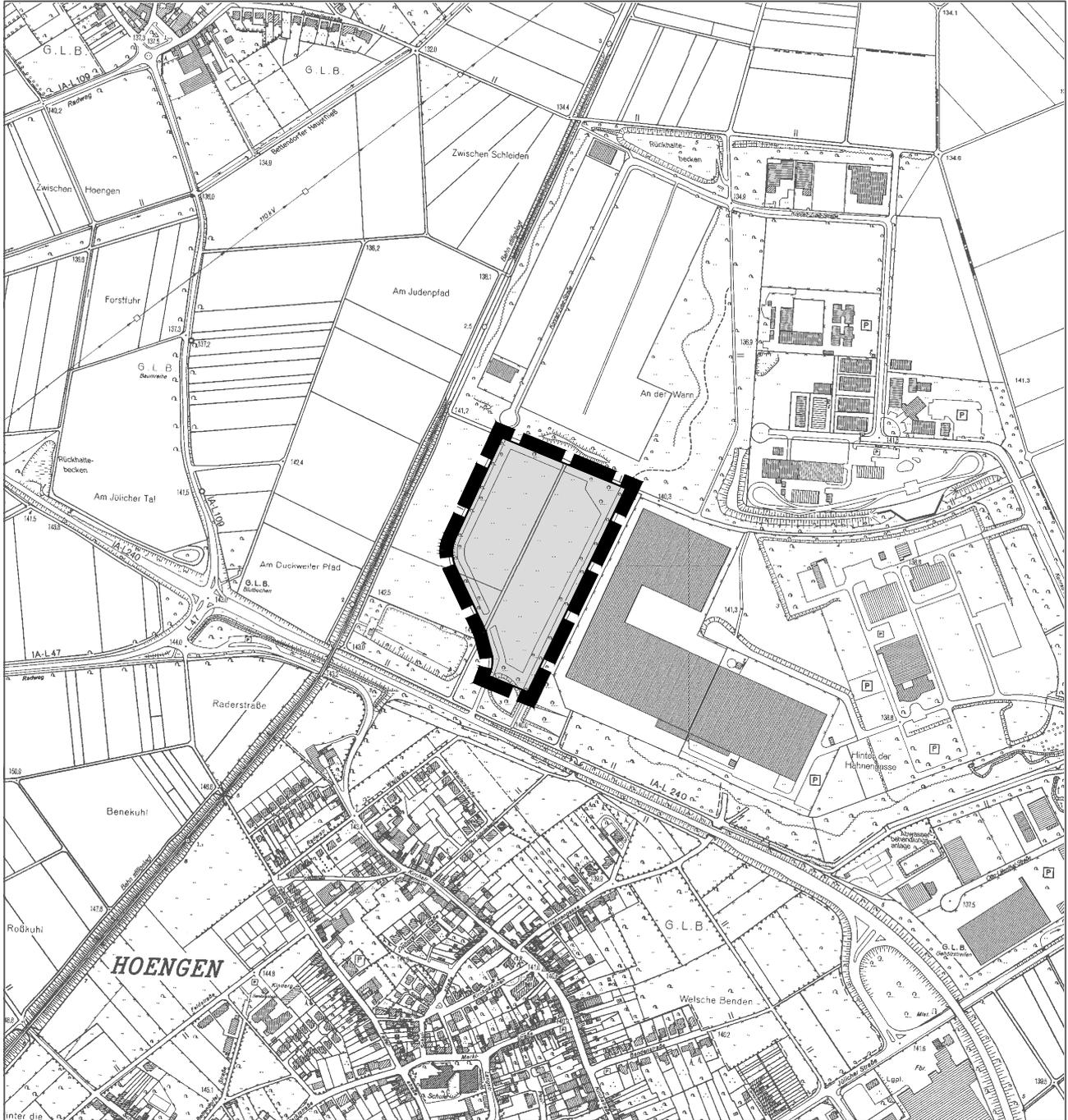
Offengelegte Bauleitpläne können auch auf der Internetseite der Stadt Alsdorf unter „Aktuelles“ > „Bauleitpläne im Verfahren“ ([http://alsdorf.de/web/cms/front\\_content.php?idcat=330&lang=1](http://alsdorf.de/web/cms/front_content.php?idcat=330&lang=1)) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Bauleitplanung schriftlich per Post oder per E-Mail an [bauleitplanung@alsdorf.de](mailto:bauleitplanung@alsdorf.de) unter Angabe des Betreffs „BP 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung“ oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden, über die der Rat der Stadt Alsdorf entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Alsdorf, 28.02.2023

Im Auftrag:  
gez.

Andreas Dziatzko  
Technischer Dezernent



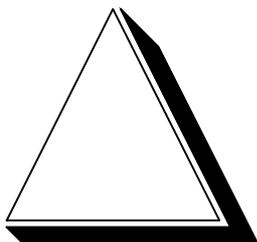
## PLANGEBIET ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 374

FV ANLAGE

DUCKWEILER WÜSTUNG

MASSTAB 1:10.000



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Flächennutzungsplan 2004 - 36. Änderung – FV Anlage – Duckweiler Wüstung**

#### **Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 die öffentliche Auslegung der

#### **36. Flächennutzungsplanänderung – FV Anlage – Duckweiler Wüstung**

beschlossen.

#### **Die Offenlage wird hiermit bekanntgemacht.**

Das Plangebiet der 36. Flächennutzungsplanänderung befindet sich im Westen des Businesspark Alsdorf Hoengen, jeweils auf Teilflächen der Flurstücke Hoengen, Flur 4, Flurstücke 326 und 196. Nördlich schließt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 166 – 1. Änderung – Industriepark Nord und östlich der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 161 – Industriepark Ost an. Südlich des Plangebietes verläuft die L240 hinter der sich der Stadtteil Alsdorf Hoengen anschließt. Im Westen wird das Plangebiet durch den in Verlängerung der Konrad-Zuse-Straße bis zur L240 verlaufenden Weg abgegrenzt. Das Plangebiet ist gegenüber dem im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung umlaufend kleiner, da sich die Flächennutzungsplanänderung lediglich auf die Fläche für die eigentliche Freiflächenfotovoltaik-Anlage beschränkt. Für den umlaufenden Grünstreifen ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich, da hier bereits „naturnahe Grünfläche“ dargestellt ist. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 37.900 m<sup>2</sup>.

Auf Grund der hohen Siedlungsdichte im Stadtgebiet Alsdorf sind die Potenziale zur Errichtung von Windenergieanlagen nahezu ausgeschöpft. Damit die Stadt Alsdorf den gewünschten kommunalen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele von Paris (2 Grad-Ziel) sowie der hiermit in Zusammenhang stehenden Verpflichtung Deutschlands, bis zum Jahr 2030 den Treibhausgasausstoß um mindestens 55 % gegenüber 1990 zu verringern, dennoch leisten kann, strebt die Stadt Alsdorf in Kooperation mit der Stadtwerken Alsdorf GmbH an, auf dem Bodendenkmal „Siedlungswüstung Duckweil“, im Westen des Businesspark Alsdorf Hoengen, eine Freiflächenfotovoltaik-Anlage mit ca. 3.000 kWp zu errichten und zu betreiben.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Freiflächenfotovoltaik-Anlage zu schaffen, ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen. Damit der Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung gemäß §8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Mit der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung im Flächennutzungsplan in „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Fotovoltaik-Anlage“ geändert werden.

Hinweis zur Art der vorliegenden umweltbezogenen Informationen:

Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Der hierzu angefertigte Bericht enthält Bestandsbewertungen, prognostizierte Auswirkungen des Vorhabens und Bewertungen zu den nachfolgend aufgeführten Schutzgütern sowie deren Wechselwirkungen.



Außerhalb der Dienstzeiten liegen die Unterlagen auf den Schautafeln des A 61, 6. Etage, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne können auch auf der Internetseite der Stadt Alsdorf unter „Aktuelles“ > „Bauleitpläne im Verfahren“ ([http://alsdorf.de/web/cms/front\\_content.php?idcat=330&lang=1](http://alsdorf.de/web/cms/front_content.php?idcat=330&lang=1)) eingesehen werden.

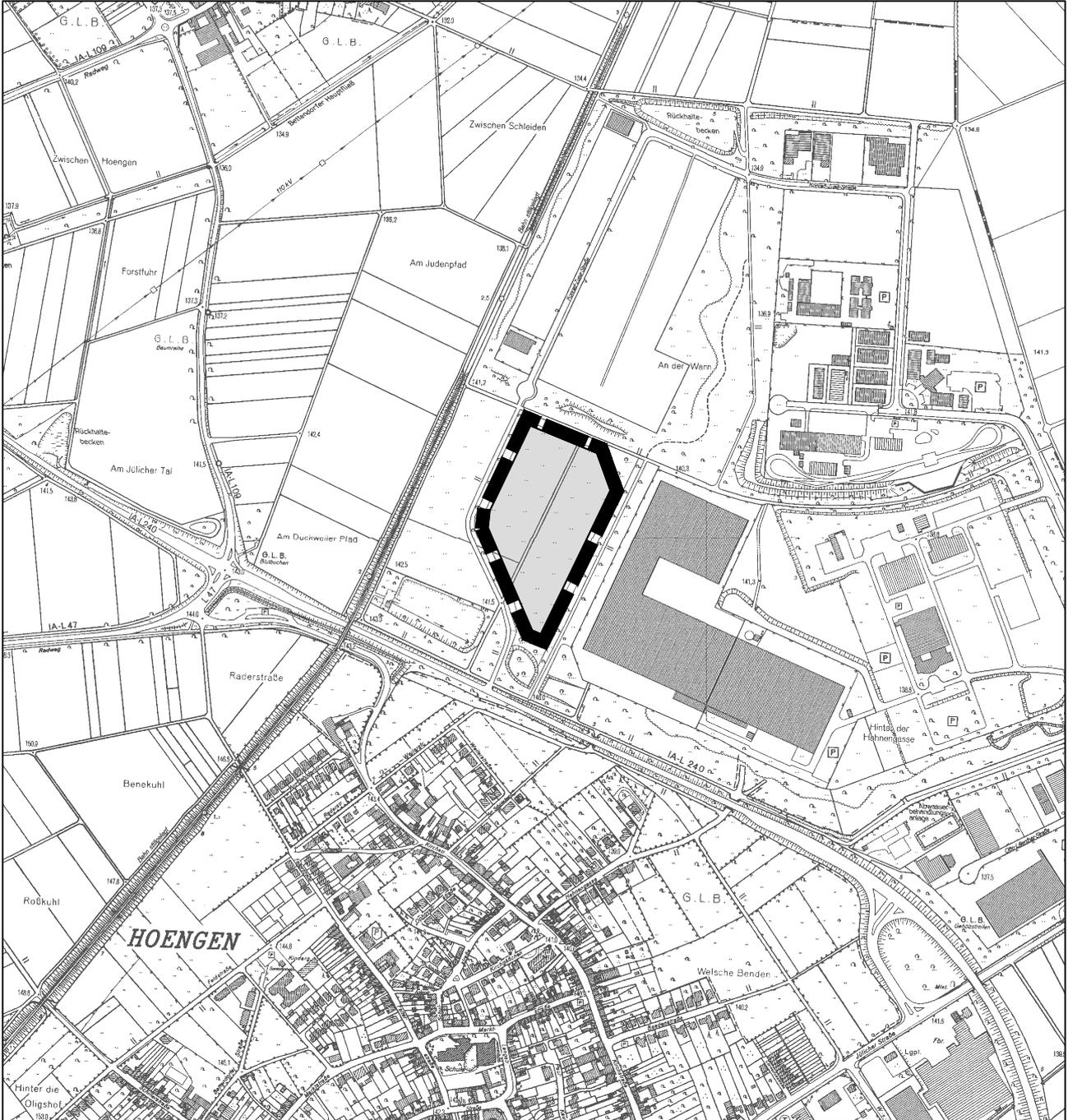
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Bauleitplanung schriftlich per Post oder per E-Mail an [bauleitplanung@alsdorf.de](mailto:bauleitplanung@alsdorf.de) unter Angabe des Betreffs „36. FNP-Ä. – FV Anlage – Duckweiler Wüstung“ oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden, über die der Rat der Stadt Alsdorf entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

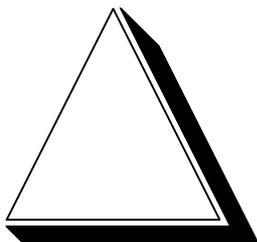
Alsdorf, 28.02.2024

Im Auftrag:  
gez.

Andreas Dziatzko  
Technischer Dezernent



## PLANGEBIET



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004**  
**36. ÄNDERUNG**  
**FV ANLAGE**  
**DUCKWEILER WÜSTUNG**

**MASSTAB 1:10 000**



## Öffentliche Bekanntmachung

---

der **12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses** am Donnerstag, 07.03.2024, 18:00 Uhr, Rathaus, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal), Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf

### Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

#### Öffentlicher Teil

##### TOP      Betreff

- 1            Eröffnung der Sitzung
  
- 2            Einführung und Verpflichtung von (stellvertretenden) sachkundigen Ausschussmitgliedern
  
- 3            Abbestellung und Bestellung von Schriftführer/innen für den Jugendhilfeausschuss
  
- 4            Fragestunde für Einwohner/innen der Stadt Alsdorf gemäß § 17 der Geschäftsordnung
  
- 5            Bericht der Verwaltung
  
- 6            Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe;  
hier: a.) Fall- und Kostenentwicklung  
      b.) Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW
  
- 7            Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet;  
hier: Fortschreibung der Bedarfsplanung 2024 - 2026 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschl. bedarfsgerechter Ausbauplanung und zukünftiger Gruppenformen
  
- 8            Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz);  
hier: Achte Änderung der Kinderfördersatzung (Kfs) der Stadt Alsdorf
  
- 9            Vorberatung des Haushaltsentwurfes 2024/2025;  
hier: Vorberatung des Etat-Entwurfes der öffentlichen Jugendhilfe

10      Anfrage und Antrag zu den Angeboten des Helene-Weber-Hauses;  
hier: Antrag der CDU Fraktion im Rat der Stadt vom 13.02.2024

11      Anfragen und Mitteilungen

### **Nichtöffentlicher Teil**

**TOP      Betreff**

1      Bericht der Verwaltung

2      Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 26.02.2024

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niedermaier  
Ausschussvorsitzende